



STATISTISCHER BERICHT

BVI-j/19

Strafgefangene und Verwahrte in den Justizvollzugsanstalten Thüringens am 31.3.2019

Bestell-Nr. 02 601

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9535

Herausgegeben im Dezember 2019

Heft-Nr.: 245/19

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs - Stichtag: 31.3. -	4
2. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Freiheitsentzugs und Hauptdeliktgruppen - Stichtag: 31.3. -	5
3. Strafgefangene nach Art des Strafvollzugs - Stichtag: 31.3. -	6
4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung	7
5. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen	11
6. Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen	12
7. Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe am 31.3.2019 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen	13
8. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach persönlichen Merkmalen und der Vollzugsart	14
9. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand	15

Grafiken

1. Strafgefangene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen	16
2. Strafgefangene am 31.3. nach Altersgruppen	17
3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -	18

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafvollzugsstatistik erfasst die Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten auf der Grundlage ihres so genannten Buchwerkes, getrennt für Männer und Frauen sowie im offenen und geschlossenen Vollzug, einschließlich Jugendstrafvollzug. Thüringen verfügte zum Stichtag 31.3.2019 über vier Justizvollzugsanstalten und eine Jugendstrafanstalt. Alle Anstalten verfügten über die Möglichkeit des offenen Vollzugs.

Seit 1995 werden die weiblichen Gefangenen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen zum Vollzug der Freiheitsstrafe vorwiegend nach Sachsen verlegt.

Die männlichen Sicherungsverwahrten werden nach einem Staatsvertrag mit dem Land Hessen in einer hessischen Justizvollzugsanstalt untergebracht. Nur in Ausnahmefällen gibt es noch vereinzelt Sicherungsverwahrte in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Aus Datenschutzgründen werden die Sicherungsverwahrten in der vorliegenden Veröffentlichung nicht separat ausgewiesen. Sie werden den wegen Freiheitsstrafe Einsitzenden zugerechnet.

Rechtsgrundlage der Strafvollzugsstatistik sind die Nummern 56 Abs. 1-3 und 57 der Vollzugsgeschäftsordnung (VGO). Zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres werden Strukturdaten nach verschiedenen demographischen und kriminologischen Aspekten aller wegen Verbüßung einer Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe) oder Jugendstrafe einsitzenden Gefangenen erfasst.

Erste Veröffentlichungen dazu erfolgten im Februar 1995 für die Berichtsjahre 1991 bis 1994. Seitdem erscheint jährlich ein Statistischer Bericht über die Stichtagserhebung zum 31. März.

Definitionen

Strafgefangene

Rechtskräftig zu Freiheitsstrafe (nach allgemeinem Strafrecht) oder zu Jugendstrafe (nach Jugendstrafrecht) Verurteilte.

Freiheitsstrafe

Der Begriff "Freiheitsstrafe" wurde durch das 1. Strafrechts-Reformgesetz (StrRG) an Stelle von Haft, Gefängnis und Zuchthaus neu in die Rechtsprechung eingeführt. Diese Strafe ist eine zeitige, sofern die Strafvorschriften nicht lebenslange Freiheitsstrafe androhen (§ 38 StGB Abs. 1). Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 Abs. 2 StGB).

Ersatzfreiheitsstrafe

Sie wird in der Regel vollstreckt, wenn der zu Geldstrafe Verurteilte diese nicht zahlte und die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos endete oder die Vollstreckung deshalb unterblieb, weil zu erwarten war, dass sie in absehbarer Zeit zu keinem Erfolg führen würde.

An die Stelle der uneinbringlichen Geldstrafe tritt dann die Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz der verhängten Geldstrafe entspricht ein Tag Freiheitsentziehung (§ 43 StGB).

Jugendstrafe

Sie ist die einzige Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und findet bei Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre alt) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre alt) Anwendung, die eine Tat begehen, die nach allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

Die übrigen "Maßnahmen nach dem JGG" (Zuchtmittel, Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkung einer Strafe und führen zu keiner Eintragung in das Strafregister. Das Mindestmaß der Jugendstrafe (Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt) beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Für begangene Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, beträgt das Höchstmaß der Jugendstrafe zehn Jahre (§ 18 JGG).

Vollzugsdauer

Grundsätzlich ist die Dauer einer zu verbüßenden Strafe gleichbedeutend mit dem Strafmaß, das in dem ererkennenden Urteil bestimmt wurde (ausschließlich einer angerechneten Untersuchungshaft).

Wiedereinlieferungsabstand

Differenz zwischen letzter Entlassung aus Strafhaft oder aus Sicherungsverwahrung (auch bedingte Entlassung) und der erneuten Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt. Bei der bedingten Entlassung gilt dies jedoch nur dann, wenn eine andere Strafe als die der bedingten Entlassung zu Grunde liegenden Strafe am Stichtag zu verbüßen ist.

Offener und geschlossener Vollzug

Beim "offenen Vollzug" handelt es sich um eine Lockerung des Vollzugs bis hin zum Freigänger. Es besteht die Möglichkeit, dass die Vollstreckungsbehörde den Verurteilten zum Strafantritt direkt in eine Anstalt mit offenem Vollzug läßt. Außerdem ist es möglich, dass ein Gefangener, der im geschlossenen Vollzug untergebracht ist, mit seiner Zustimmung in eine Anstalt des offenen Vollzugs verlegt wird. Darüber befindet der Anstaltsleiter (der Anstalt des geschlossenen Vollzugs) nach vorangegangener Prüfung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Sicherungsverwahrung

Sie zählt nach § 61 StGB zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung. § 66 Abs. 1 StGB enthält die Voraussetzungen, die zur Anordnung von Sicherungsverwahrung führen. Neben der Höhe der daneben ausgesprochenen Strafe (mindestens zwei Jahre) sowie der Verurteilung zu Vorstrafen und deren Verbüßung ist hier besonders die Allgemeingefährlichkeit des Straftäters von Bedeutung.

Jugendliche

Sie sind 14 bis unter 18 Jahre alt (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Heranwachsende

Sie sind 18 bis unter 21 Jahre alt (§ 1 JGG). Sie können je nach Reifegrad entweder nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Erwachsene

Sie sind 21 Jahre oder älter. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Die Zuordnung erfolgt nach dem Alter zur Tatzeit.

Abkürzungen

Abs. Absatz
BtMG Betäubungsmittelgesetz
JGG Jugendgerichtsgesetz
StGB Strafgesetzbuch
StVG Straßenverkehrsgesetz
WStG Wehrstrafgesetz

1. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Altersgruppe, Art und Dauer des Vollzugs
 - Stichtag: 31.3. -

Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	1 878	1 939	1 895	1 773	1 721	1 634	1 602	1 593	1 583	1 532	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283
davon															
nach dem Alter															
unter 25 Jahre	520	526	529	407	411	380	365	334	306	242	194	166	166	156	140
25 bis unter 40 Jahre	949	975	926	908	879	857	847	886	893	895	937	866	851	787	781
40 Jahre und älter	409	438	440	458	431	397	390	373	384	395	374	356	328	334	362
nach Art des Strafvollzugs															
Freiheitsstrafe ¹⁾	1 583	1 646	1 592	1 557	1 513	1 414	1 395	1 411	1 422	1 382	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207
davon nach der Dauer															
bis einschließlich 9 Monate	485	476	487	480	486	471	474	463	511	475	533	499	490	472	461
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	451	489	423	439	435	413	414	425	407	437	422	388	392	348	386
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	425	437	433	404	357	329	327	361	366	322	293	258	247	261	247
mehr als 5 bis einschließlich 15 Jahre	188	208	216	198	200	166	145	124	102	111	111	105	92	83	78
lebenslang / unbestimmte Dauer	34	36	33	36	35	35	35	38	36	37	39	37	33	31	35
Jugendstrafe ²⁾	295	293	302	214	207	219	205	177	155	143	105	100	91	82	76
davon nach der Dauer															
bis einschließlich 9 Monate	44	43	51	38	32	42	31	35	24	25	25	13	16	18	9
mehr als 9 Monate bis einschließlich 2 Jahre	142	126	138	96	100	80	95	78	71	61	38	50	47	39	32
mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre	99	116	106	71	71	91	73	56	53	51	36	29	23	20	30
mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahre	10	8	7	9	4	6	6	8	7	6	6	8	5	5	5

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

2. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte nach Art des Freiheitsentzugs und Hauptdeliktgruppen ^{*)}
 - Stichtag: 31.3. -

Merkmal	Geschlecht	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe ¹⁾	insgesamt	1 411	1 422	1 382	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207
	männlich	1 405	1 412	1 371	1 389	1 277	1 247	1 186	1 198
darunter									
Nichtdeutsche	insgesamt	100	104	95	84	85	103	110	138
	männlich	98	104	95	84	85	103	110	138
Vorbestrafte	insgesamt	1 113	1 116	1 103	1 162	1 069	1 046	1 001	1 012
	männlich	1 110	1 110	1 098	1 158	1 062	1 042	994	1 004
Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe ²⁾	insgesamt	177	155	143	105	100	91	82	76
	männlich	177	155	143	105	100	91	82	76
darunter									
Nichtdeutsche	insgesamt	3	3	5	5	6	11	14	18
	männlich	3	3	5	5	6	11	14	18
Vorbestrafte	insgesamt	61	46	43	31	35	28	24	21
	männlich	61	46	43	31	35	28	24	21
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	insgesamt	1 593	1 583	1 532	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283
davon	männlich	1 587	1 573	1 521	1 496	1 378	1 338	1 268	1 274
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	insgesamt	38	31	29	29	33	28	23	39
	männlich	38	31	29	29	33	28	23	39
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insgesamt	176	172	166	155	149	133	140	131
	männlich	176	172	166	155	149	133	140	131
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	insgesamt	418	400	392	340	318	322	289	326
	männlich	418	398	391	338	317	320	287	325
Diebstahl und Unterschlagung	insgesamt	271	248	301	304	283	287	299	254
	männlich	271	247	301	304	282	287	299	251
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	insgesamt	208	194	138	155	148	133	114	103
	männlich	207	194	138	155	147	133	114	103
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	insgesamt	174	198	186	214	172	168	167	174
	männlich	172	193	178	208	165	164	161	170
gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)	insgesamt	16	19	12	16	10	11	11	17
	männlich	16	19	12	16	10	11	11	17
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	insgesamt	204	232	224	209	199	187	162	168
	männlich	202	231	222	208	199	186	161	168
Straftaten im Straßenverkehr	insgesamt	88	89	84	83	76	76	72	71
	männlich	87	88	84	83	76	76	72	70

*) Die nach DDR-Recht verurteilten Strafgefangenen wurden den nach bundesdeutschem Recht gültigen Hauptdeliktgruppen zugeordnet.

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

3. Strafgefangene nach Art des Strafvollzugs

- Stichtag: 31.3. -

Merkmal	Insgesamt								Darunter im offenen Vollzug							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Strafgefangene insgesamt	1 593	1 583	1 532	1 505	1 388	1 345	1 277	1 283	61	83	83	82	83	78	67	49
weiblich	6	10	11	9	10	7	9	9	5	9	10	8	10	7	9	8
Nichtdeutsche	103	107	100	89	91	114	124	156	2	3	2	1	3	2	1	3
darunter im Vollzug von																
Freiheitsstrafe ¹⁾ insgesamt	1 411	1 422	1 382	1 398	1 287	1 254	1 195	1 207	57	77	77	78	78	77	67	49
weiblich	6	10	11	9	10	7	9	9	5	9	10	8	10	7	9	8
Nichtdeutsche	100	104	95	84	85	103	110	138	2	3	2	1	3	2	1	3
Jugendstrafe ²⁾ insgesamt	177	155	143	105	100	91	82	76	4	6	5	4	5	1	-	-
weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtdeutsche	3	3	5	5	6	11	14	18	-	-	-	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte darunter Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	39	-	37	-	.	-	.	-
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	123 - 140, 143-145d	21	-	21	-	-	-	-	-
Geld- und Wertzeichenfälschung	146 - 152b	.	-	.	-	-	-	-	-
falsche uneidliche Aussage und Meineid	153 - 163	.	-	.	-	-	-	-	-
falsche Verdächtigung	164, 165	3	-	3	-	-	-	-	-
Straftaten im Amt	331 - 358	.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	174	131	5	123	-	8	.	.	5
sexueller Missbrauch von Kindern	176, 176a	90	-	88	-	.	-	-	.
sexueller Missbrauch mit Todesfolge	176b, 178	.	.	.	-	-	-	-	-
Vergewaltigung	177 Abs. 2 Nr.1	24	-	20	-	4	.	.	.
schwere sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	177 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 u. 4	.	.	.	-	.	-	-	.
sexuelle Nötigung	177 Abs.1	5	-	4	-	.	-	-	.
Exhibitionistische Handlungen sowie Verbreitung pornographischer Schriften	183, 184	6	-	6	-	-	-	-	-
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter Verletzung der Unterhaltspflicht	170 Abs. 1	326	8	294	-	32	4	14	14
Beleidigung	185	9	-	9	-	-	-	-	-
vollendeter Mord	211	43	-	39	-	4	.	-	.
versuchter Mord	211 i.V.m. §23	3	-	3	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Noch: Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr darunter									
Totschlag	212, 213	18	-	17	-	.	-	.	-
fahrlässige Tötung	222	.	-	.	-	-	-	-	-
Körperverletzung	223	95	.	85	-	10	.	.	6
gefährliche Körperverletzung, Vergiftung	224 Abs. 1 Nr. 1-5	124	4	108	-	16	.	10	.
Misshandlung von Schutzbefohlenen	225	.	.	.	-	-	-	-	-
schwere Körperverletzung	226 Abs. 1,2	.	-	.	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge	227	6	-	6	-	-	-	-	-
fahrlässige Körperverletzung	229	.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	232 - 241a	21	.	20	-	.	-	-	.
Diebstahl und Unterschlagung darunter		254	6	240	-	14	-	7	7
Diebstahl	242	107	4	102	-	5	-	-	5
Einbruchdiebstahl	243 Abs. 1 Nr. 1	78	-	72	-	6	-	.	.
sonstiger Diebstahl in besonders schweren Fällen	243 Abs. 1 Nrn. 2 - 7	18	2	18	-	-	-	-	-
Diebstahl mit Waffen	244 Abs. 1 Nr. 1	16	-	14	-	.	-	.	-
Wohnungseinbruchdiebstahl	244 Abs. 1 Nr. 3	20	-	19	-	.	-	-	.
schwerer Bandendiebstahl	244a	6	-	6	-	-	-	-	-
Unterschlagung	246	7	-	7	-	-	-	-	-
unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges	248b	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer darunter		103	.	95	-	8	.	.	4
Raub	249	18	-	17	-	.	-	-	.
schwerer Raub	250	20	-	18	-	.	-	.	-
Raub mit Todesfolge	251	.	-	.	-	-	-	-	-
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252, 255	58	.	53	-	5	.	.	3
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	316a	.	-	.	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe ----- Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
				ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
							14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte darunter		174	14	171	.	3	-	-	3
Begünstigung und Hehlerei	257 - 261	11	-	11	-	-	-	-	-
Betrug	263 - 265b	122	12	120	-	.	-	-	.
Untreue	266	-	-	-	-	-	-	-	-
Urkundenfälschung	267 - 281	27	.	27	-	-	-	-	-
Sachbeschädigung	303 - 305a	12	-	11	.	.	-	-	.
Gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr) darunter		17	.	17	-	-	-	-	-
vorsätzliche Brandstiftung	306, 306a - c	15	.	15	-	-	-	-	-
Herbeiführen einer Explosion	307, 308	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefährdung des Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehrs	315, 315a	.	-	.	-	-	-	-	-
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	323a	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG) darunter		168	9	159	.	9	-	4	5
Straftaten nach dem WStG		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Betäubungs- mittelgesetz (BtMG) darunter		155	8	147	.	8	-	3	5
Straftaten nach § 29 Abs. 3, 30 BtMG		27	.	27	-	-	-	-	-
Straftaten nach § 29 a		99	6	95	.	4	-	.	.
andere vorsätzliche Straftaten nach § 29 Abs. 1 BtMG		22	-	20	-	.	-	.	.
Straftaten nach § 30 a		7	-	5	-	.	-	-	.
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten nach der Abgabenordnung		3	-	3	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Asyl- verfahrensgesetz		-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr		71	5	71	-	-	-	-	-
darunter									
Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit		23	.	23	-	-	-	-	-
darunter									
Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden	316	18	.	18	-	-	-	-	-

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Noch: 4. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der Vollzugsart und der strafbaren Handlung

Hauptdeliktgruppe ----- Strafbare Handlung	Para- graphen des StGB	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte		Davon im Vollzug von					
				Freiheitsstrafe ¹⁾		Jugendstrafe ²⁾			
		ins- gesamt	darunter im offenen Vollzug	ins- gesamt	darunter im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	ins- gesamt	davon im Alter von . . . Jahren		
						14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 und mehr	
Noch: Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefährdung des Straßenverkehrs	315c, Abs. 1 Nr. 1a	5	-	5	-	-	-	-	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	-	-	-	-	-	-	-	-
Straftaten im Straßenverkehr ohne Trunkenheit darunter fahrlässige Tötung und fahr- lässige Körperverletzung	222, 229	5	-	5	-	-	-	-	-
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden	142	4	-	4	-	-	-	-	-
gefährliche Eingriffe in den Straßen- verkehr und Gefährdung des Straßenverkehrs	315b, 315c, ohne 315c Abs. 1 Nr. 1a	.	-	.	-	-	-	-	-
Straftaten nach dem Straßen- verkehrsgesetz darunter Fahren ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbotes	21 StVG	43	4	43	-	-	-	-	-
Straftaten insgesamt		1 283	49	1 207	3	76	6	32	38
darunter nach dem Strafgesetzbuch		1 072	36	1 005	.	67	6	28	33

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

5. Strafgefängene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Strafgefängene und Sicherungsverwahrte	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von									
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	lebenslang / unbestimmte Dauer
14 bis unter 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 bis unter 17	3	-	-	-	.	.	-	-	.	-	-
17 bis unter 18	3	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-
18 bis unter 19	6	.	-	-	.	-	-	3	.	-	-
19 bis unter 20	13	.	-	-	.	3	-	8	-	-	-
20 bis unter 21	16	-	.	-	.	.	5	7	-	-	-
21 bis unter 25	99	.	.	10	8	10	22	33	6	-	-
25 bis unter 30	211	.	21	26	28	20	51	55	.	-	4
30 bis unter 35	305	4	36	46	43	31	75	55	15	-	-
35 bis unter 40	265	4	32	45	34	35	63	35	12	-	5
40 bis unter 45	121	-	14	15	13	11	24	29	7	-	8
45 bis unter 50	96	.	.	14	8	10	18	22	9	3	5
50 bis unter 55	64	.	3	8	7	6	11	11	15	-	.
55 bis unter 60	43	-	3	5	.	5	7	8	5	.	6
60 bis unter 65	17	-	3	.	-	-	4	.	4	-	3
65 bis unter 70	11	-	.	.	-	.	.	3	.	-	.
70 und mehr	10	-	-	.	-	-	-	6	.	-	.
Strafgefängene und Sicherungsverwahrte insgesamt	1 283	18	130	174	148	134	284	277	79	.	35
davon Jugendliche	6	-	-	-	.	.	3	-	.	-	-
Heranwachsende	35	.	.	-	.	.	5	18	.	-	-
Erwachsene	1 242	.	.	174	144	129	276	259	77	.	35

6. Strafgefangene im Vollzug von Freiheitsstrafe^{*)} und Sicherungsverwahrung am 31.3.2019 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Strafgefangene	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von										
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	mehr als 10 bis einschl. 15 Jahre	lebenslang / unbestimmte Dauer	
Insgesamt												
18 bis unter 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 bis unter 20	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis unter 21	.	-	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 bis unter 25	61	.	8	8	7	.	9	21	3	-	-	
25 bis unter 30	211	.	21	26	28	20	51	55	.	-	4	
30 bis unter 35	305	4	36	46	43	31	75	55	15	-	-	
35 bis unter 40	265	4	32	45	34	35	63	35	12	-	5	
40 bis unter 45	121	-	14	15	13	11	24	29	7	-	8	
45 bis unter 50	96	.	5	14	8	10	18	22	9	.	5	
50 bis unter 55	64	.	3	8	7	6	11	11	15	-	.	
55 bis unter 60	43	-	.	5	3	5	7	8	5	.	6	
60 bis unter 65	17	-	3	.	-	-	4	.	4	-	3	
65 bis unter 70	11	-	.	.	-	.	.	3	.	-	.	
70 und mehr	10	-	-	.	-	-	-	6	.	-	.	
Strafgefangene insgesamt	1 207	17	129	172	143	123	263	247	74	4	35	
davon Heranwachsende	3	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erwachsene	1 204	.	.	172	143	123	263	247	74	4	35	
darunter gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen												
18 bis unter 19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 bis unter 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 bis unter 21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21 bis unter 25	8	-	-	-	-	-	-	
25 bis unter 30	.	-	-	-	-	-	-	
30 und mehr	.	-	-	-	-	-	-	-	.	-	-	
Insgesamt	18	-	-	-	.	.	6	6	3	-	-	

*) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

7. Strafgefangene im Vollzug von Jugendstrafe *) am 31.3.2019 nach der voraussichtlichen Vollzugsdauer und Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	Insgesamt	Davon mit einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von								
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis einschl. 9 Monate	mehr als 9 Monate bis einschl. 1 Jahr	mehr als 1 bis einschl. 2 Jahre	mehr als 2 bis einschl. 5 Jahre	mehr als 5 bis einschl. 10 Jahre	
14 bis unter 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 bis unter 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 bis unter 17	3	-	-	-	.	.	-	-	-	.
17 bis unter 18	3	-	-	-	-	-	3	-	-	-
18 bis unter 19	6	.	-	-	.	-	-	3	.	.
19 bis unter 20	12	-	-	-	.	3	-	8	-	-
20 bis unter 21	14	-	-	-	.	.	5	7	-	-
21 Jahre und älter	38	-	.	.	.	6	13	12	3	.
Strafgefangene im Jugendstrafvollzug insgesamt	76	.	.	.	5	11	21	30	5	.
davon Jugendliche	6	-	-	-	.	.	3	-	.	.
Heranwachsende	32	.	-	-	.	.	5	18	.	.
Erwachsene	38	-	.	.	.	6	13	12	3	.

*) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

8. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach persönlichen Merkmalen und der Vollzugsart

Vollzugsart Altersgruppe in Jahren	Straf- gefangene und Sicherungs- verwahrte	Und zwar									
		Religionszugehörigkeit				Familienstand				Staatsangehörigkeit	
		evange- lisch	katho- lisch	sonstige Religion	ohne Bekenntnis oder ohne Angabe	ledig	ver- heiratet	ver- witwet	ge- schie- den	Deutsche	Ausländer oder Staatenlose
Vollzug von Freiheitsstrafe ¹⁾											
18 bis unter 21	3	-	-	-	3	3	-	-	-	3	-
21 bis unter 25	61	.	.	17	40	.	.	-	-	.	.
25 bis unter 30	211	10	10	35	156	201	5	-	5	173	38
30 bis unter 40	570	29	23	39	479	486	48	-	33	520	50
40 bis unter 50	217	15	10	19	173	145	33	-	38	196	21
50 bis unter 60	107	11	12	5	79	32	26	4	45	97	10
60 und mehr	38	14	.	.	19	.	10	.	20	.	.
Strafgefangene insgesamt	1 207	81	61	116	949	932	123	6	141	1 069	138
Vollzug von Jugendstrafe ²⁾											
14 bis unter 18	6	-	-	.	.	6	-	-	-	.	.
18 bis unter 21	32	32	-	-	-	.	.
21 Jahre und älter	38	.	.	6	30	38	-	-	-	31	7
Strafgefangene insgesamt	76	3	4	15	54	76	-	-	-	58	18

1) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

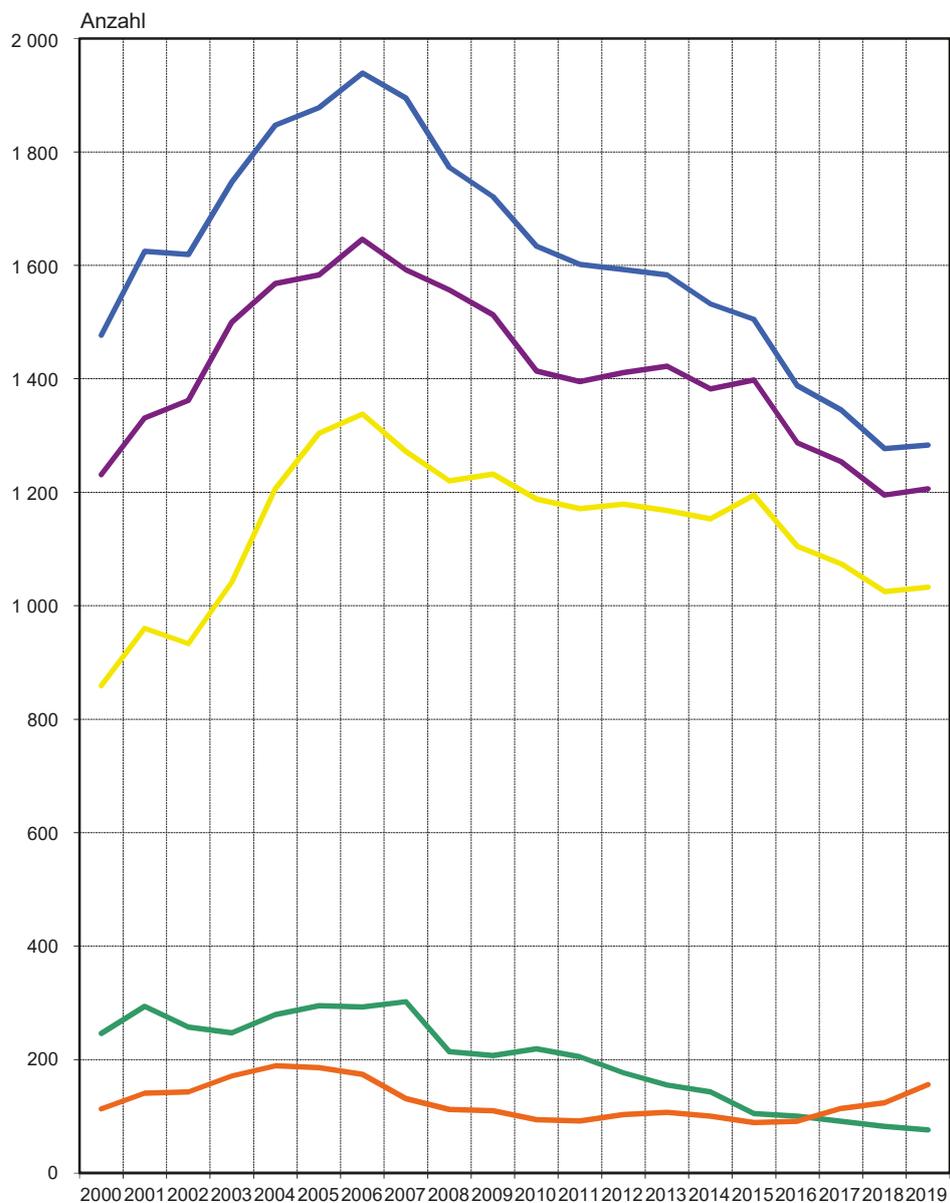
2) einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

9. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am 31.3.2019 nach Art und Häufigkeit der Vorstrafen sowie nach Wiedereinlieferungsabstand

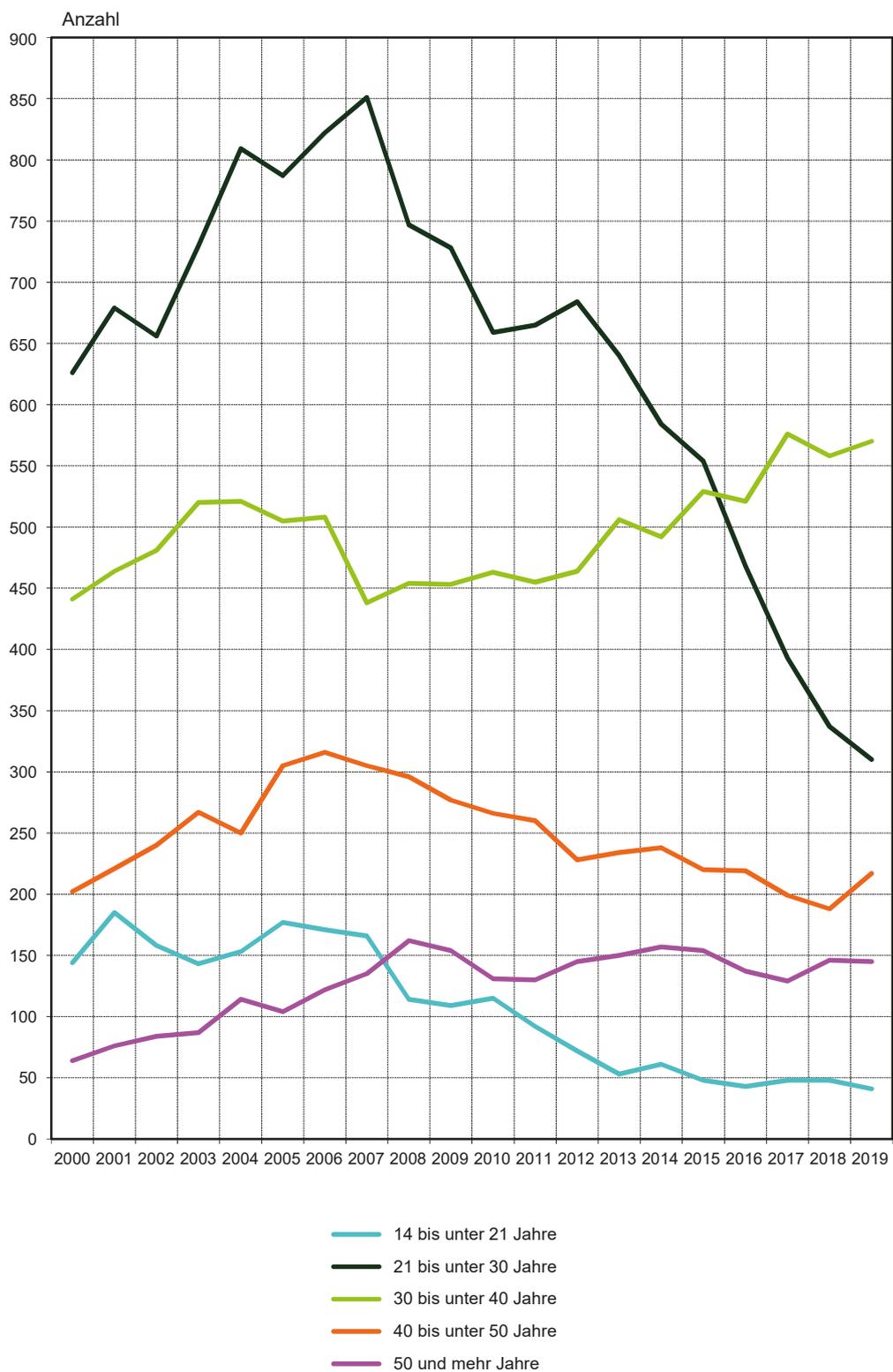
Art und Häufigkeit der Vorstrafe Wiedereinlieferungsabstand	Straf- gefangene und Sicherungs- verwahrte	Davon im Vollzug von						ins- gesamt	darunter Freiheits- strafe gem. § 114 JGG
		Freiheitsstrafe ^{*)}				Jugendstrafe			
		ins- gesamt	davon im Alter von ... Jahren			ins- gesamt			
			18 bis unter 21	21 bis unter 30	30 bis unter 40				
Insgesamt									
Vorbestrafte	1 033	1 012	.	.	512	294	21	-	
Nicht Vorbestrafte	250	195	.	.	58	68	55	-	
Strafgefangene insgesamt	1 283	1 207	3	272	570	362	76	-	
Art der Vorstrafe									
Geldstrafe	206	203	.	.	109	39	3	-	
Jugendstrafe	48	34	14	-	
Freiheitsstrafe	70	69	-	13	22	34	.	-	
Jugendstrafe und Geldstrafe	54	51	-	33	.	.	.	-	
Freiheitsstrafe und Geldstrafe	346	346	-	38	168	140	-	-	
Freiheitsstrafe und Jugendstrafe	214	214	-	29	138	47	-	-	
Sonstige Vorstrafen	95	95	-	16	48	31	-	-	
Vorbestrafte insgesamt	1 033	1 012	.	.	512	294	21	-	
Häufigkeit der Vorstrafen									
1 mal	138	120	.	.	39	32	18	-	
2 mal	129	128	-	51	63	14	.	-	
3 mal	134	132	.	.	70	27	.	-	
4 mal	123	123	-	33	70	20	-	-	
5 - 10 mal	409	409	-	38	242	129	-	-	
11 mal und mehr	100	100	-	-	28	72	-	-	
Wiedereinlieferungsabstand									
Insgesamt wieder aufgenommen	745	729	.	.	368	229	16	-	
davon im									
1. Halbjahr	134	129	.	.	73	27	5	-	
2. Halbjahr	89	86	-	19	39	28	3	-	
2. Jahr	141	136	-	27	73	36	5	-	
3. - 5. Jahr	238	235	-	46	127	62	3	-	
6. Jahr nach der letzten Entlassung oder später	143	143	-	.	56	76	-	-	

*) einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind und ab 2019 einschließlich Sicherungsverwahrte

1. Strafgefängene am 31.3. nach ausgewählten Merkmalen



2. Strafgefängene am 31.3. nach Altersgruppen



3. Strafgefangene am 31.3. nach Straftaten - ausgewählte Hauptdeliktgruppen -

